Öffentliche Bekanntmachung
eines 39. Nachtrages zur Satzung

Die vom Verwaltungsrat der BARMER am 16. September 2026 beschlossenen Änderungen zu der ab 01. Januar 2017 geltenden Satzung werden nachstehend bekannt gegeben.

Wuppertal, den 14. Oktober 2026

BARMER
Der Vorstand
Prof. Dr. Straub Schwering

39. Nachtrag
zu der ab 01. Januar 2017 geltenden
Satzung
der
BARMER

Artikel I

1 § 7

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt“.

2 § 14

In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „mit der Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde“ durch die Wörter „nach der öffentlichen Bekanntmachung“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Internetseite www.barmer.de in Kraft.

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. September 2026 beschlossene 39. Nachtrag zur Satzung der BARMER Ersatzkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 8. Oktober 2026
112 - 10204#00003#0029

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
(Kost)